



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

Januar 2021
Seite 1 von 2

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
in den Vorabgangsklassen

Aktenzeichen:
315
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
BR-Koordination für KAoA
bei Ihrer Bezirksregierung

Koordinierte Übergangsgestaltung mit „Anschlussvereinbarung“
in der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss –
Übergang Schule – Beruf in NRW“

Liebe Eltern,

Ihr Kind ist mit dem Beginn der Jahrgangsstufe 8 bzw. mit dem Beginn der Berufspraxisstufe in den Prozess der Beruflichen Orientierung eingestiegen und hat in der Regel bereits an einer Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen sowie vielleicht sogar schon an einem Schülerbetriebspraktikum teilgenommen.

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ möchte junge Menschen bestmöglich bei der Aufnahme einer Ausbildung bzw. bei der Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen. Heute erhalten Sie nähere Informationen zur Anschlussvereinbarung als Teil des Standardelements „Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung“.

Ihr Kind hat dazu die „Anschluss-Vereinbarung zur Berufs-Wahl in Leichter Sprache“ erhalten. Diese wird durch Ihr Kind in der Schule im Zusammenhang einer prozessbegleitenden Beratung ausgefüllt. Die Anschlussvereinbarung dient dazu, dass die Jugendlichen ihren Prozess der Beruflichen Orientierung reflektieren und ihre Entscheidungen schriftlich festhalten, um auf dieser Grundlage weiter beraten werden können.

Die ausgefüllte Anschlussvereinbarung gehört Ihrem Kind und bleibt in ihren bzw. seinen Unterlagen, z.B. im Berufswahlpass NRW.

Im Wesentlichen geht es um zwei Fragen:

- Welcher (Wunsch-)Beruf, ggf. mit dem Zwischenschritt Ausbildung und/oder Studium, wird angestrebt und



Anschlussvereinbarung in Leichter Sprache

- welche konkreten nächsten Schritte sind auf dem Weg zu dem gewünschten Beruf geplant?

Wenn sich die Pläne Ihres Kindes ändern, kann die Anschlussvereinbarung natürlich jederzeit ergänzt und geändert werden.

Neben den Lehrerinnen und Lehrern unterstützen auch andere Expertinnen und Experten, wie z.B. die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agenturen für Arbeit, die Entscheidungsfindung Ihres Kindes durch Beratungsangebote. Sie bieten fachgerechte und kompetente Unterstützung an. Es sind zusätzlich Unterschriftenmöglichkeiten für verschiedene Beratungsinstitutionen vorgesehen.

Ihr Kind sollte den Berufswahlpass immer zu den Beratungsgesprächen mitnehmen. Dieser bildet den bisherigen individuellen Prozess der Beruflichen Orientierung ab. Es muss weder den Ordner noch dessen Inhalt an Dritte aushändigen, wenn es dies nicht möchte.

Auch Sie unterstützen und begleiten Ihr Kind intensiv in dieser wichtigen Phase der Beruflichen Orientierung. Sie helfen ihm, eine gute Balance zwischen (Wunsch-)Beruf und den bestehenden Möglichkeiten zu finden und eine gute Entscheidung für den weiteren Weg zu treffen.

Wie geht's weiter?

Die Jugendlichen, die voraussichtlich am Ende des nächsten Schuljahres die Schule verlassen werden, nehmen im weiteren Prozess auch an einer verpflichtenden anonymen Online-Erfassung zu den Eckdaten der Anschlussvereinbarung (EckO) in der Schule teil, in der sie ihre nächsten geplanten Schritte auf dem Weg zu ihrem (Wunsch-) Beruf eingeben. Mit den zusammengefassten Ergebnissen dieser Befragung kann in Ihrer Stadt / Ihrem Landkreis daran gearbeitet werden, den Übergang Schule-Beruf so zu koordinieren, dass die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und realisierbare Angebote im Anschluss an die allgemeinbildende Schule organisiert werden können.

Weitere Infos zur Beruflichen Orientierung finden Sie auf der Internetseite www.berufsorientierung-nrw.de

Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Kind auf diesem Weg unterstützen und danken Ihnen herzlich dafür!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
A. Esser



Video:
Rolle der Eltern



Internetseite
Berufsorientierung
in NRW